

Regierungsratsbeschluss

vom 10. November 2015

Nr. 2015/1769

Künstlerhaus S11, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jahresprogramm 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Künstlerhaus S11, Solothurn
Veranstaltung	Jahresprogramm 2016
Ort	Künstlerhaus S11
Datum	22. Januar bis 23. Dezember 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 106'750.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Künstlerhaus S11, Solothurn, ist an das Jahresprogramm 2016 ein Projektbeitrag von Fr. 40'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Dem Amt für Kultur und Sport ist anfangs 2016 der Rechenschaftsbericht über die verwendeten Mittel des Kalenderjahres 2015 zuzustellen.

- 2.6 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/KünstlerhausS11.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Künstlerhaus S11, Martin Rhode, Schmiedengasse 11, 4502 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn